

Umgang mit Vertretungsstunden - Vergütung o.ä.?

Beitrag von „Avantasia“ vom 14. Februar 2012 19:36

Ich verstehe es als "ungefähr im selben prozentualen Umfang", d.h. bei halber Stelle auch nur halbe Vertretungsstundenzahl - allerdings kann das je nach Bedarf (oder SL-Auslegung) auch etwas mehr sein.

Â+